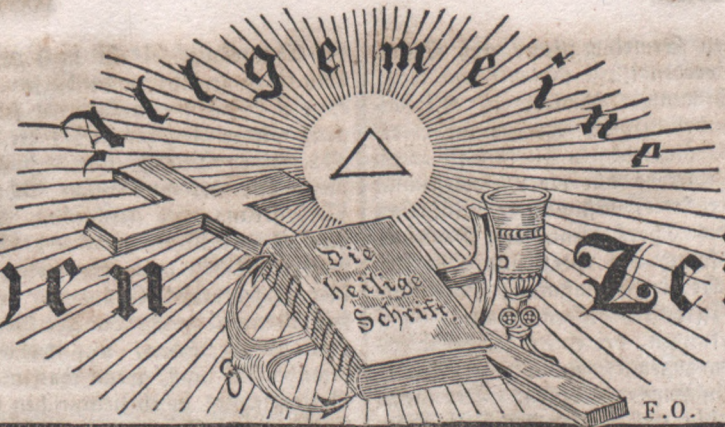


# Allgemeine Kirchenzeitung.



F.O.

Donnerstag 6. October

1825.

Nr. 132.

Ich meines Theils kann nicht anders, als die Errichtung und Bildung guter Sängerkhöre für eine der wichtigsten und dringendsten Vorarbeiten erklären, welche allen Bemühungen für die Veredlung der Liturgie, wenn nicht vorher, doch wenigstens zur Seite gehen müssen.

R a t o r p.

## Verordnung über Kirchengesang und Bildung kirchlicher Sängerkhöre in der Provinz Westphalen.

(Fortsetzung.)

\*\* V. Ein kirchlicher Sängerkhor von der angegebenen Art bedarf, wenn er seiner Bestimmung gehörig entsprechen soll, besonderer fortgesetzter Uebungen, welche anzustellen die Organisten und Cantoren gern zu ihren angenehmen Obliegenheiten rechnen werden. Diese Uebungen müssen bestehen: 1) im richtigen und ausdrucksvollen Singen der Choralmetodien im Unisono, damit durch den Sängerkhor der Gemeindegesang je mehr und mehr berichtigt und der gute Vortrag und Ausdruck im Singen der Gemeinde allmählich gefördert werden könne; — 2) im mehrstimmigen Singen dieser Choräle, damit bei Wechselgesängen der Gemeinde (welche nie anders, als unisono singen darf) und des Sängerkhors, letzterer den ihm zugewiesenen Theil des Chorals bisweilen zur höhern Verschönerung des Gesanges mehrstimmig singen könne (diese zweite Uebung müssen wir als vorzüglich bildend und den guten Vortrag befördernd ganz besonders empfehlen); — und 3) im Singen von Responsorien, Antiphonien und sonstigen kirchlichen Chorgesängen, damit der Sängerkhor beim Gottesdienste zur Veredlung der liturgischen Formen desselben als Repräsentant der Gemeinde mit dem Liturgen auf die rechte Weise in Wechselwirkung zu treten im Stande sei.

VI. In Beziehung auf die in den beiden vorhergehenden Paragraphen angegebenen Punkte müssen wir hier noch ein paar Bemerkungen hinzusetzen, veranlaßt durch die Erfahrungen, welche wir bisher über die Anwendung der Sängerkhöre zu machen Gelegenheit gehabt haben.

Die nach den eingegangenen Anzeigen bisher zu Stande gekommenen musikalischen Chöre sind, mit wenigen Ausnahmen, noch nicht wirkliche kirchliche Sängerkhöre in dem oben angegebenen Sinne des Worts. Es sind aus der Elementarschule genommene Schülerhöre, an welche sich in

einigen Gemeinden (z. B. zu Oberfischbach, Unna, Camen, Herringen, Uentrop etc.) auch Erwachsene aus Liebe für den Kirchengesang als Theilnehmer angeschlossen haben. Es fehlt ihnen noch der Charakter eines feststehenden und bleibenden Instituts und die organische Verbindung mit der Kirche. Für jetzt müssen sie daher nur noch als die Stämme, aus welchen die kirchlichen Sängerkhöre hervorgehen sollen, betrachtet und behandelt werden. Was noch geschehen müsse, um sie zu wirklichen kirchlichen Sängerkhören zu erheben, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Da der Eifer für die Veredlung des Kirchengesanges sich bereits in so vielen Gemeinden kund gethan hat, und so viele Schullehrer und Geistliche für die gute Sache ungemein thätig gewesen sind, so hegen wir die Hoffnung, daß sie in ihren Bemühungen fortfahren, und nun auch vornehmlich darauf bedacht sein werden, jene feste Verbindung der Chöre mit der Kirche zu Stande zu bringen. Die Superintendennten werden aufgefordert, ihren Quartalanzeigen über die Errichtung solcher Sängerkhöre jedesmal die, von den Kirchenvorständen und von den Mitgliedern des Chors zu unterzeichnenden Statuten, wodurch ihre Verbindung mit der Kirche festgesetzt worden, beizulegen.

Was die Anwendung der bisherigen Chöre beim öffentlichen Gottesdienste betrifft, so hat die Erfahrung gelehrt, daß es fast gar keine Schwierigkeiten gefunden hat, sie einstimmig (unisono) das Kirchenlied der Gemeinde vorzusingen und mit der Gemeinde zusammen singen zu lassen. Man hat wahrgenommen, daß durch diese Art der Anwendung, wobei der ganze Chor gleichsam die Stelle des Cantors vertritt oder denselben unterstützt, der Gemeindegesang allmählich besser ist geregelt worden. Es ist aber auch bei dieser leichtesten Art der Anwendung eine gewisse Vorsicht nöthig; man muß nämlich die Collision des richtigen Melodieengesanges des Chors mit den fehlerhaften Varianten im Gemeindegesange zu verhüten suchen, gegen letztern einstweilen noch sehr nachgiebig verfahren und den richtigen Gang der Melodie nicht eher durchsetzen wollen, bis die



wurde bloß statt des gewöhnlichen Gemeindegesanges nach dem Eingange der Predigt ein Chorgesang, und nach dem Altargebete, so wie nach dem Segensspruche, das „Amen“ als Responsorium gesungen. — Ob und in wie weit auch hinsichtlich dieses Punktes in den Gesangsbüchern weiter gearbeitet werden, werden wir aus den fernern Berichten zu seiner Zeit ersehen. Auf jeden Fall aber wird die Erziehung kirchlicher Sängerschulen als ein verdienstliches Werk anerkannt werden, wenn die Anwendung derselben beim öffentlichen Gottesdienste auch nur die Berichtigung und Veredlung des so häufig entstellten und verdorbenen Gemeindegesanges hervorbringt.

(Beschluß folgt.)

### Vorschlag, die diesjährige Feier des Reformationstages betreffend.

\* Auszug aus einem Schreiben an den Herausgeber. — Sie haben im Jahre 1822 — meines Wissens, unter den evangelischen Geistlichen in Deutschland der einzige, — den glücklichen Gedanken gehabt, mit der jährlichen Feier des Reformationstages die dreihundertjährige Feier der lutherischen Bibelübersetzung zu verbinden. \*) Vielleicht mißfällt nicht den Lesern dieser Zeilen (welche in der N. R. Z. abdrucken zu lassen, Sie die Güte haben wollen) folgender Gedanke.

Im Jahre 1525 am 13. Juni wurde Luther, nachdem er sieben Jahre als Reformator ehelos gelebt, mit der verehrungswürdigen Katharina von Bora getraut. Er war bekanntlich nicht der erste Geistliche seiner Zeit, der diesen Schritt that; aber er war der größte Geistliche seiner Zeit, der ihn durch sein Beispiel heiligte. Wie viele Tausende, ja Millionen mögen sich, bewußt oder unbewußt, dieses Schrittes erfreuen, zumal in protestantischen Staaten! Väter und Schwiegerväter, Vetter und Verwandten aller Art! Welchen Kern von Bildung bewahrten seit 300 Jah-

welcher der Uebergang zum nachfolgenden Kirchengebete gemacht wird): „Der Name des Herrn sei gelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ — Antiphonie des Chors: „Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth! Alle Lande sind seiner Ehre voll.“ (S. Raue's musik. Abende.) d) Das Kirchengebet. Das Amen am Schlusse wiederholte der Chor singend. (S. Gesanglehre, Cursus II. S. 77.)

II. Die Betrachtung. 1) Biblische Vorlesung. 2) Gesang der Gemeinde. (Zwei Verse.) 3) Predigt. 4) Gesang der Gemeinde. (Ein Vers.)

III. Die Feier des heil. Abendmahls. 1) Vorbereitung. (Die Einsetzungsworte. Gebet.) 2) Austheilung. (Während derselben Wechselgesang des Chors und der Gemeinde. Der Chor sang das Lied: „Christe, du Lamm Gottes,“ und die Gemeinde das Lied: „Halt' im Gedächtniß Jesum Christ.“ Zuerst sang der Chor den ersten Vers seines Liedes, dann die Gemeinde von ihrem Liede den ersten Vers; darauf der Chor seinen zweiten Vers und die Gemeinde ihren zweiten. Nach dem dritten Verse des Gemeindegesanges sang der Chor die folgenden mit der Gemeinde zusammen. Der Gesang des Chors wurde ganz sanft, der Gesang der Gemeinde stärker von der Orgel begleitet.) 3) Dankagung. — Segensspruch. Das „Amen“ am Schlusse wiederholt der Chor singend.

\*) S. Das Jubelfest der lutherischen Bibelübersetzung. Von D. C. Zimmermann. (In der Monatschrift für Pred. Wissensch. B. 3. S. 629 u.)

ren die Nachkommen der evangelischen Geistlichen! Zähle Jeder nur um sich her in allen Aemtern und Fächern!

Darum: Sollte man nicht eine dreihundertjährige Jubelhochzeit Luthers auf den 31. Octob. dieses Jahres (den Reform. Tag oder auf den Sonntag nachher) etwa in der Art veranstalten, daß, wo dieser Gedanke Beifall findet, ein geweiteter Familienkreis sich verbände. Dieser, eingedenk dessen, was im vorausgesetzten Falle die Festpredigt erwähnt und erläutert hat, würde erst und heiter Gott danken bei sinnigem Mahle, das durch des frommheiteren Luthers vorwaltenden Geist am besten gewürzt werden würde.

Ich darf das Uebrige Ihnen und allen denjenigen, welche durch das Ange deutete angesprochen werden, zu weiterer Ausführung überlassen. Vielleicht nehmen, wenn Sie den Gedanken — ich meine es sei ein zeitgemäßer, — ins Publicum bringen, auch andere Redactoren von Zeitschriften darauf gefällige Rücksicht. G... R...

Zusatz. — „Die höchste Gnade und Gabe Gottes ist es, ein fromm, freundlich, gottesfürchtig und häuslich Gemahl haben, mit der du friedlich lebest, der du darfst all dein Gut, und was du hast, ja dein Leib und Leben vertrauen.“ — So dachte und sagte unser Gottesmann Luther. Und so geschah es, auf daß er seine Rede durch eigenes Beispiel wahr mache, daß er Dinstags nach Trinitatis, am 13. Juni 1525, sich mit seinen Freuden, dem Doctor Bugenhagen, dem Maler Lucas Kranach und einem Rechtsgelehrten, Apell, in Reichenbachs Haus zu Wittenberg begab, um dort um die Hand der edeln Katharina von Bora zu werben. Sie reichte sie ihm dar mit den heiligsten Gefühlen der reinsten Liebe und Hochachtung gegen diesen großen Mann. Da sprach noch am selbigen Tage der Doctor Bugenhagen den geistlichen Segen über Luther und Katharina aus und gab sie ehelich zusammen.

Gewiß war dieser Schritt einer der wichtigsten und erfolgreichsten des großen Reformators. Durch ihn wurde der Geistlichkeit der evangelischen Kirche ein allgemeines menschliches Recht wieder gegeben, und sie eigentlich erst in die Staaten eingebürgert, welchen sie angehörte, und wer vermag die Folgen zu berechnen, welche hieraus für die Staaten, für Familienglück, für Volksbildung und die rechte Stellung des geistlichen Standes selbst sich entwickelten! Es ist daher ohne Zweifel ein sehr beifallswerther Gedanke, welcher in vorstehenden Zeilen angeregt wird. Denn nicht bloß Alle, welche von evangelischen Geistlichen mittel- oder unmittelbar abstammen, oder selbst dem Stande derselben gegenwärtig angehören, nein, alle Freunde der Menschheit u. menschlicher Gerechtfame, ja sogar die Staaten u. Völker in Masse haben Ursache, sich dieser energischen Losreißung von widernatürlichem Zwangsgebot innig und dankbarst zu erfreuen. Evangelischen Predigern bietet sich ungefuchte Veranlassung und reicher Stoff dar, die großen Verdienste der Kirchverbesserung um das häusliche Leben und Glück, um Erziehung und jugendliche Bildung u. d. z. auszustellen, und reißt sich daran frommes Familienfest, welchem der vorherrschende Geist des ebenso frommen als lebensfrohen Reformators die rechte Richtung und Weihe gebe, so werden Alle von Neuem und recht innig und lebhaft erkennen lernen, wie groß die Summe der Segnungen ist, welche wir dem großen Manne verdanken.

\* So lange die Medicin als ein Theil der Physik betrachtet und bearbeitet wurde, geriethen die Aerzte in den Ruf des Naturalismus oder gar der Freigeisterei, ja die Blindgläubigen brachten das Sprüchwort auf: duo medici, tres haeretici. Als sich aber so viele Aerzte dieses Zeitalters unter die Fahne der *κατ' ἐξοχήν* Naturphilosophie, welche Schelling aufgepflanzt hatte, stellten, und aus principiis a priori, nämlich aus dem Erdachten und auch wohl Erträumten, das Wirkliche herzuleiten versuchten, mit einem Worte, seitdem man die Metaphysik an die Stelle der Physik zu setzen suchte und die moderne Naturphilosophie schuf, hat sich das Blatt gewendet, die Blindgläubigkeit und Schwärmerei wird vielen Aerzten eigen, und man wird mit eben dem Rechte, womit man vordem die ältern Aerzte eines Hanges zur Kezerei beschuldigte, nun von den jüngern sagen können: duo medici, tres fanatici.

Der Artikel in dieser Kirchenzeitung N. 99, Hanemannianismus überschrieben, bestimmt mich ein paar Worte über dessen Geistesverwandten, den Windischmannianismus, hinzuzufügen.

Herr Windischmann, in der That Professor der Medicin auf der Universität zu Bonn, fährt mit großem Erfolge fort, in der Besesselt die Neigung zu mystischen Ansichten, zu blindem Glauben und Aberglauben, welche ihren Culminationspunkt noch lange nicht erreicht zu haben scheinen, zu unterhalten. Wo her denn die Tendenz, daß die Wissenschaft im Mysticismus untergehen möge. Doch wir wollen nicht nach dem Woher? sondern nach Thatsachen uns umsehen. — Was nun die Tendenz selbst betrifft, so gewähren dazu einen merkwürdigen Beleg, außer den Hohentothischen und andern Curversuchen und vorgespiegelten Wunderheilungen, die Aufsätze von Windischmann: Ueber Etwas, das der Heilkunde Noth thut (1tes, 2tes u. 3tes Heft), worin behauptet wird, „die Krankheiten haben ihren eigentlichen und innersten Sitz in der durch Lust und Begierde zunächst entzündeten und wild gewordenen Seele, und der Arzt, der das Wesen und die Kräfte des Exorcismus nicht kenne und sich hierüber nicht mit dem Priester zum Heile der Kranken zu benehmen verstehe, entbehre das wichtigste Heilmittel. — In diesem Sinne verspricht nun Hr. W. eine christliche Heilkunde anzuarbeiten, mit deren Erscheinen es auch wohl nicht lange Anstand haben wird.

Hr. Hanemann übt seinen Exorcismus mehr durch Arzneien, die lebendige Kräfte enthalten sollen, aus; Hr. Windischmann mehr durch Gebet, Sacramente und mystische Handlungen. Beide leiten die Krankheit des Körpers aus Verstimmungen der Seele her, beide drängen die Medicin aus dem Gebiete der Physik heraus und in den grenzenlosen Raum der Metaphysik hinein. Kann die wahre Religion in solchem Unsinne eine Stütze finden, oder ist es nur auf den Vortheil des Pfaffenthums abgesehen?

Möge doch jeder philosophische Arzt, wie Bedekind in seiner Prüfung des Hanemannschen Systems, nicht müde werden, die Rechte des gesunden Menschenverstandes

in dieser Periode einer erzwungenen Verrücktheit zu verteidigen! — Statt die Verirrten, die Sünder, auf Gottesliebe, Tugend- und Menschenliebe zurückzuführen und durch Erkenntniß und Reue zu bessern — sollen nun kirchliche Ceremonien, mystische Handlungen oder die lebendigen Kräfte der Arzneien die verstimmte Seele zurecht bringen, wozu Hr. Hanemann noch neulich in N. 194 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen einen Beitrag geliefert hat. Hört: „Ein einziger Gran von der quintillionfachen Verdünnung eines Grans Blattsilbers in Milchzucker in ein kleines Arzneifläschchen geschüttet, bringt einen, unaufhörlich mit Selbstmord umgehenden krankhaft Verzweifelten binnen weniger als einer Stunde zur ruhigen Besinnung, zur Liebe zum Leben, sein Vorhaben verabschwendend, nachdem er nur ein einziges Mal an dieses Fläschchen gerochen, oder nur ein Sandkorn groß von diesem Pulver auf die Zunge gelegt hat.“ Gegen Diebstahl, Hoffahrt, Geiz u. s. w. werden bald Arzneien empfohlen werden!!!

P. L.

## M i s c e l l e n.

† Amerika. Die Regierung von Buenos-Ayres hat der Repräsentantenkammer nachstehenden Gesetzesentwurf überantwortet: „Einziger Artikel. Das Recht jedes Menschen, die Gottheit nach dem mit seinem Gewissen übereinzustimmenden Cultus anzubeten, ist in dem Gebiete der Provinz als unverletzlich anerkannt.“

† Chur. Im Canton Graubünden herrschte bis jetzt der Gebrauch, die unehelichen Kinder nicht zu taufen, bevor der Vater derselben anerkannt war. Durch eine Verordnung der Regierung wird dieses Verfahren abgestellt, weil diese Art moralischer Tortur selten oder nie die erhofften Wirkungen hervorbrachte, und selbst oft falsche Angaben veranlaßte.

† Genf. Auf der Reise, welche der ehrwürdige katholische Pfarrer von Genf, Hr. Crispin Buarin, vor einiger Zeit nach Rom unternommen, hat der heilige Vater demselben die Gebete eines Heiligen, Namens Nemesius, zum Geschenk gemacht, welche fünfzehnhundert Jahr alt sein sollen. Der Staatsrath von Genf hat stillschweigend zugelassen, daß man einen Altar zu Ehren dieses Märtyrers erbaue und seine künstlich zusammengesetzten Stiefelmaßen darauf ausstelle. Selbiges ist denn auch mit großem Pompe geschehen. Der Bischof von Bellay, in Frankreich, traf mit seinem Gefolge hier ein; mehr als 60 katholische Pfarrer versammelten sich, und die gesammten Feierlichkeiten machten einen rührenden Eindruck auf die meisten der zahlreich versammelten Zuschauer.

† London, 27. August. Man liest in dem Wexford-Bericht Folgendes: In der vorigen Woche hatte in der kleinen Stadt Gorey eine große Bewegung statt. Ein junger Mann, welcher römisch-katholischer Priester war, gegenwärtig aber Mitglied der anglikanischen Kirche ist, predigte auf der StraÙe vor einer großen Volksmenge. Die Schnitter liefen schaarenweise von den benachbarten Feldern herbei, um ihn zu hören. Seine Kleidung ist ziemlich schlecht, seine Stimme außerordentlich kraftvoll, und sein Vortrag lichtvoll und klar. Er ist gegenwärtig bei dem ehrwürdigen Lemmet Park. Er wird, sagt man, in einigen Tagen in Wexford predigen. Er will weder Amt noch Gehalt annehmen und hat im Sinne, das Land zu durchziehen, und gegen die Lehren zu predigen, welche er unlängst abgeschworen hat. Man sagt, diese Person sei der ehrwürdige McSwenny, welcher einen so thätigen Antheil an der merkwürdigen Discession von Carlou nahm.